



T- Verwaltungsgericht weist Eilantrag der Gesobau ab Ist das die Entscheidung im Kampf um die Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Pankow?

Seit Jahren wird um das Projekt am Schlosspark Schönhausen gestritten. Nun erleidet die landeseigene Firma eine krachende Niederlage vor Gericht – ist das Projekt nun gescheitert?

Von Christian Hönicke
Stand: heute, 12:21 Uhr

17.11.2025

Ist das die entscheidende Wende im Kampf um die Flüchtlingsunterkunft am Schlosspark Schönhausen? Das Verwaltungsgericht Berlin hat den Eilantrag der Gesobau auf sofortige Genehmigung der Rodung der grünen Höfe an der Kavalierstraße in Pankow zurückgewiesen.

Das erklärte der BUND Berlin in einer Mitteilung. Ein Sprecher des Verwaltungsgerichts bestätigte dies auf Tagesspiegel-Nachfrage am Montag.

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft hatte vor Gericht die sofortige Vollziehbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung des Bezirksamts Pankow beantragt. In dem Verfahren waren die Naturschutzverbände BUND Berlin, die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) sowie der Verband NaturFreunde Berlin beigeladen.

Nach Aussage des BUND befand das Gericht zudem, dass die vom Bezirksamt Pankow erteilte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Gesobau grundsätzlich „voraussichtlich rechtswidrig“ ist. Gegen die Entscheidung ist eine Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist Voraussetzung für den Baustart des seit Jahren umstrittenen Projekts. Das landeseigene Unternehmen will in zwei neuen Gebäuden insgesamt 99 Wohnungen für 422 Menschen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand aus Anwohnerschaft und Pankower Lokalpolitik [sollen sie per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet](#)

werden. Die Anwohner haben sich in der Initiative „Grüner Kiez Pankow“ und seit neuestem im Verein „Ossietzkys Nachbarschaft“ organisiert.

Für die Neubauten sollen mehr als 60 Bäume in der Wohnanlage gefällt werden. Anwohner und Lokalpolitik kritisierten dies und erarbeiteten einen Kompromissvorschlag. Dieser sieht den Bau von etwa 70 Wohnungen vor, für die nur 14 Bäume gefällt werden müssten. Gesobau und Senat lehnen das ab.

Eigentlich hatte die Gesobau den Projektstart bereits vor mehr als einem Jahr angepeilt und die Fällungen in Auftrag gegeben. Damals hatte Pankows Umwelt- und Naturschutzamt dies kurzfristig gestoppt: Geschützte Vogel- und Fledermausarten seien gefährdet – darunter der Große Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

Das Bezirksamt hat für das Projekt am Schlosspark Schönhausen nach monatelanger Prüfung zwar wie berichtet die grundsätzliche Genehmigung erteilt. Die bauvorbereitende Rodung der grünen Höfe zwischen Ossietzky- und Kavalierstraße darf prinzipiell seit dem 1. Oktober erfolgen – nach dem Ende der alljährlichen Schonfrist während der Nist- und Brutzeit für Vögel.

Doch die Naturschutzverbände hatten gegen diese Genehmigung Widerspruch beim Bezirksamt eingelegt. Die Voraussetzungen der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme liegen nach Ansicht der Umweltschützer nicht vor; der Bescheid verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Diese Einschätzung habe das Verwaltungsgericht Berlin bestätigt. Die Artenschutzbelange seien „fehlerhaft ermittelt worden“, es gebe keine ausreichend vorhandenen Ausweichquartiere, die bisher umgesetzten Maßnahmen seien noch nicht funktional.

„Es ist äußerst bedauerlich, dass die Gesobau immer wieder den Konflikt mit Naturschutzverbänden und Bezirk sucht und Gesprächsangebote ablehnt“, erklärte Dirk Schäuble vom BUND Berlin. „Wir laden die Gesobau erneut ein, in konstruktive Gespräche einzutreten.“ Es gebe eine „zumutbare Alternative der Bebauung“, bei der „viel weniger grüne Flächen und Bäume gerodet oder vernichtet werden“.